

Antrag

an die 191. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 29. Mai 2026

Ausnahme von „Kleinsthebeanlagen“ von Betriebssicherheitsprüfungen nach dem Tiroler Aufzugs- und Hebeanlagengesetz bei vorliegenden Wartungsvollverträgen

Der Einbau von Aufzügen in Einfamilienhäusern wird immer beliebter, um Stockwerke bequem zu verbinden und damit für eine barrierefreie Erreichbarkeit im Alter vorzusorgen. Ist der Einbau eines vollwertigen Aufzuges baulich nicht möglich, sind Sitzlifte, die entlang von Treppen montiert werden, für von Immobilität betroffene Personen die erste Wahl, um Stockwerke überwinden zu können. Hinsichtlich der täglichen Anzahl von Fahrten handelt es sich dabei um „Kleinsthebeanlagen“, da der Nutzerkreis im Vergleich zu Aufzügen in Wohnanlagen oder Bürogebäuden auf nur wenige oder einzelne Personen und Fahrten pro Tag beschränkt ist.

Trotz der niedrigen Betriebsfrequenz bestehen in der Regel auch bei „Kleinsthebeanlagen“ teure Wartungsverträge mit den Herstellern, die eine regelmäßige Inspektion, Pflege und Reparatur durch Fachpersonal vorsehen. In vielen Fällen gilt eine Vollwartung mit Wartungspauschale, da dies in wirtschaftlicher Hinsicht für die Betreiber einer Hebeanlage die günstigere bzw. sicherere Lösung ist.

Dessen ungeachtet, unterliegen auch „Kleinsthebeanlagen“ den Bestimmungen des Tiroler Aufzugs- und Hebeanlagengesetzes (TAHG), das auch für Kleinsthebeanlagen eine jährliche Betriebssicherheitsüberprüfung durch einen Hebeanlagenprüfer vorsieht. Dabei hat der Betreiber einer Hebeanlage eine registrierte Inspektionsstelle mit der jährlichen Überprüfung zu beauftragen, wofür wiederum mehrere hundert Euro an Prüfungskosten jährlich anfallen.

In der Praxis führt aber ein bestehender Wartungsvertrag oft dazu, dass die jährliche Sicherheitsprüfung zu einem reinen Formalakt reduziert wird. Augenscheinlicher Beleg dafür ist, dass nicht nur Wartungsverträge pauschaliert sind, sondern auch Inspektionsstellen Honorare pauschalieren. Damit sind die Betreiber von Kleinsthebeanlagen oft teuren Wartungskosten und in der Praxis überflüssiger Prüfungskosten ausgesetzt.

Die Betreiber von Kleinsthebeanlagen bezahlen gutes Geld, um ihre Kleinstaufzüge mit geringer Nutzungsfrequenz fachmännisch warten zu lassen. Dennoch kommt jedes Jahr der Kontrolleur, um sicherzugehen, dass die gewarteten Aufzüge oder Hebeanlagen auch wirklich funktionieren. Dadurch werden doppelte Kosten verursacht, die in keinem Verhältnis zum an sich berechtigten Interesse der Betriebssicherheit stehen.

Die 191. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher die Tiroler Landesregierung zur Ausarbeitung einer Novelle des Tiroler Aufzüge- und Hebeanlagengesetzes im Sinne dieses Antrages vor. Betreiber von Kleinsthebeanlagen im Sinne dieses Antrages sollen bei Vorliegen eines Wartungsvollvertrags von der Betriebssicherheitsprüfung ausgenommen werden.